Vertrag

zwischen
a) dem Freistaat Bayern, vertreten durch Staatl. Realschule Viechtach Dienststelle
diese vertreten durch Realschuldirektor Konrad Kundler Amtsbezeichnung, Zu- und Vorname
und
b) Herrn/Fräulein_ Ernst FuchsChordirektorgeb. am 18. 3. 1894 Zu- und VornameAmtsbezeichnung oder Beruf
wohnhaft in 8374 Viechtach, Mönchshofstraße 3 Ort und Straße
Prüfungen: an der Kirchenmusikschule Regensburg (2 Sem.),
an der Akademie der Tonkunst München (6 Sem.)
Die vorstehend genannte Lehrkraft erteilt mit Wirkung vom 1. September 1967
bei der Staatl. Realschule für Knaben und Mädchen Dienststelle
8374 Viechtach, DrSchellerer-Straße 20
13 Wochenstunden Unterricht in <u>Musik</u> Unterrichtsfach
Die Vergütung bemißt sich nach der Bekanntmachung vom 31. August 1966 (KMBI. s. 475).
Vorbehaltlich der Nachprüfung durch die aufsichtsführende Behörde erhält die Lehrkraft demnach eine Vergütung von
421, DM (mit Worten) für die Jahreswochenstunde, nachträglich zahlbar am Monatsende. Ergibt die Nachprüfung, daß die Vergütung nicht den geltenden Vergütungssätzen entspricht, erklären sich die Vertragspartner aus- drücklich damit einverstanden, einen rückwirkenden Ausgleich herbeizuführen; der Arbeitnehmer zahlt auch zuviel er- haltene Beträge zurück.
Die Sozialversicherung richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Das Dienstverhältnis regelt sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Bekanntmachung vom

29. Juni 1961 Nr. VIII 53 617 (KMBl. S. 372); es endet mit dem 31. August des gegenwärtigen Schuljahres*).

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern spätestens am 15. jeden Monats zum Schluß eines Kalendermonats gekündigt werden.

Jede Änderung des Vertrages, insbesondere der Stundenzahl, bedarf schriftlicher Vereinbarung.

Die Lehrkraft ist verpflichtet, unverzüglich anzuzeigen, wenn sie Dienstbezüge aus einer öffentlichen Kasse erhält.

Formblatt Nr. 797 Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, München 5, Rumfordstr. 21, Ruf 221518

Gegenwärtig werden ihr Dienstbezüge aus folgenden öftentlichen Kassen bezahlt:

 -	 		-	-	-	 -
						 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	 				-	 -
-	 	-	-	-	-	 -

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

. • · · · /

Die Dienststelle Die Lehrkraft (Kundler) Name Realschuldirektor Amtsbezeichnung Bemerkung: Regierung von Niederbayern, Landshut aufsichtsführende Behörde Abdruck an die a) b) RegierungshauptkasseLandshut...